

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



23. Jahrgang

Freitag, den 15. Juni 2012

Nr. 13

Städtischer Haushalt – Straßenbau - Bürgerstiftung

Die 21. Stadtratssitzung am 22. Mai hatte eine sehr umfangreiche Tagesordnung. Schwerpunkt war die Beschlussfassung zum städtischen Haushalt 2012. Noch im Jahr 2008 konnte die Stadt eine Rekordgewerbesteuereinnahme von 3,5 Mio. Euro verzeichnen, was sie in die Lage versetzt hat viele Maßnahmen umzusetzen, aber auch eine gewisse Rücklage anzusparen. Ab dem Jahr 2009 kam es zu heftigen Finanzeinbrüchen, vor allem bei der Gewerbesteuer, die auf 1,6 Mio. Euro absank. Diese erhebliche Absenkung war logischerweise mit großen Problemen verbunden, so dass ein Haushaltsausgleich nur noch mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage möglich war. Diese problematische Situation hat sich im Jahr 2010 fortgesetzt und trotz erheblichen Einsparungen, vor allem im Investitionsbereich, konnte der Haushalt 2010 nur mit dem vollständigen Verzehr der Rücklage gesichert werden.

2011 setzte sich die „Talfahrt“ bei den kommunalen Finanzen fort, allerdings konnte Bad Lobenstein nicht mehr mit dem Griff in die Rücklage die Finanzausfälle kompensieren. Folglich musste ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und beschlossen werden, welches viele Einschnitte und somit auch Diskussionen in der Bürgerschaft mit sich brachte. Dennoch ist es in diesen drei Jahren dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister gelungen keine städtische Einrichtung zu schließen. Dies hängt auch mit den vielen ehrenamtlichen Leistungen und Spenden der Bürger und städtischen Bediensteten zusammen. Rückblickend steht fest, dass das Jahr 2011, insgesamt seit der Wende, das finanziell kritischste Jahr war.

Mit Beginn des Jahres 2012 kürzte der Freistaat Thüringen die kommunalen Schlüsselzuweisungen erheblich, was für Bad Lobenstein Mindereinnahmen von einer halben Million Euro zur Folge hatte. Gleichzeitig steigende Gewerbesteuererinnahmen auf über 3 Mio. Euro konnten jedoch zu einer deutlichen Haushaltserholung beitragen. Die Stadtverwaltung konnte für 2012 deshalb einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf erarbeiten, der zwar weiterhin ein Sparhaushalt ist, aber wieder einige Investitionen zulässt. Wenn man allerdings die prognostizierte Einnahmesituation in den Folgejahren 2013 bis 2015 im Finanzplan betrachtet, wird klar, dass an der Haushaltssicherung auch in den nächsten Jahren weiter gearbeitet werden muss. 2012 wird auch das Ansparen einer Rücklage in Höhe von ca. 400.000,00 Euro möglich, die aber, wie uns die Erfahrung lehrt, für schlechtere Zeiten vorgehalten werden sollte.

Straßenbau Langer Weg

Bereits vor sechs Jahren wurde eine Planung für den grundhaften Ausbau der Straße Langer Weg erarbeitet und ein Fördermittelantrag für diese Baumaßnahme gestellt. Der zunehmend schlechte Zustand der Straße, der Gehwege, der Entwässer-

ungsleitungen und die Notwendigkeit bei weiterer Erschließung des Gewerbegebiets „Lobenstein Ost“ neue Hauptsammler verlegen zu müssen, begründet dies. Die Förderfähigkeit dieser Straßenbaumaßnahme wurde von der Förderstelle zwar festgestellt aber bei jährlich wiederholt gestellten Anträgen immer wieder abgelehnt, mit der Begründung, dass die Fördertöpfe nicht ausreichen um alle eingegangenen Anträge bedienen zu können. Ende vergangenen Jahres wurde beim Straßenbauamt wiederum angefragt ob Förderaussichten bestehen und ob die Stadt bereits mit der Baumaßnahme beginnen kann, ohne die Fördermittelbewilligung zu gefährden. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass die Straße Langer Weg zwar förderfähig ist aber nicht als Förderschwerpunkt angesehen wird und ein fördermittelschädlicher Vorhabensbeginn nicht bewilligt wird.

Da neben dem Zweckverband WALO auch die E.ON Thüringer Energie verschiedene Leitungen verlegen will (muss) ist eine weitere Verschiebung nicht mehr akzeptabel. Vor einem grundhaften Straßenausbau müssen alle Versorgungsleitungen verlegt werden, zumal E.ON die bisherigen Stromfreileitungen durch Erdanschlüsse ersetzen will. Bei der Herstellung der Straßendecke finanzieren die Versorgungsträger ihre jeweiligen Grabenbreiten mit, so dass diese Kosten (ca. 50.000,00 Euro) weder von der Stadt noch von den Beitragszahlern zu tragen sind. Die bislang seit Jahren nicht bewilligten Fördermittel müssen bei Maßnahmebeginn von der Stadt mit finanziert werden, wobei diese Zusatzfinanzierung nicht zu Lasten der Kostenteile der Straßenausbaupflichtigen gehen. Nach reichlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile, der Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern, der Notwendigkeit der Gesamterneuerung und der Option der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes, wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, mit dieser beitragspflichtigen Maßnahme im Jahr 2012 zu beginnen. Nach der erfolgten Beschlussfassung laufen nun die sehr komplexen Vorbereitungen an, wobei der tatsächliche Baubeginn sehr wahrscheinlich erst im Frühjahr 2013 möglich ist. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig vor Baustart über die Baumaßnahme selbst, die unterschiedlichen Arbeits- und Bauabschnitte und Verkehrseinschränkungen informiert.

Bad Lobensteiner Bürgerstiftung

Bedingt durch die zunehmenden Finanzprobleme der Kommunen wurden in den zurückliegenden Jahren deutschlandweit wieder mehr kommunale Bürgerstiftungen gegründet. Hauptanliegen ist es, mittel- und langfristig privates Kapital aus Spenden, Zuwendungen, aber auch durch Erbschaft zu Sammeln, um einen Stiftungsstock aufzubauen, aus dessen Kapitalerträgen, die vor allem für die Bürger sehr wichtigen, „freiwilligen Aufgaben“ der Kommunen realisiert werden können.

Fortsetzung auf Seite 4!

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

| | |
|---|--|
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizeistation Bad Lobenstein | 860 |
| Notruf Rettungsdienst..... | 112 |
| Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld | 03671-9900 |
| ärztlicher Notfalldienst | 03671-9900 |
| Krankentransport | 87000 |
| Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz | 03663-4670 |
| Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz | 03663-4880 |
| Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung..... | 03663-4880 |
| ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung | 03647-441717 |
| Gebühren (Bad Lobenstein) | 03647-441742 |
| Becker Umweltdienste GmbH Thüringen | 03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne) |
| Stadt-Apotheke..... | 2178 |
| Apotheke Am Tor..... | 88938 |
| Danpower GmbH (ehem. LED)..... | 398880 |
| KomBus GmbH, Poststraße | 01803337287 |
| Arbeitsamt/ Bad Lobenstein | 036651/70128 |
| Amtsgericht | 610-0 |
| Grundbuchamt..... | 610-14 |
| Katasteramt / Dienststelle Pößneck | 03647/4499100 |
| Volkshochschule Außenst. Schleiz. | 03663-422458 |
| Stadtbibliothek/Kulturhaus..... | 2076 |
| Regionalmuseum | 2492 |
| Musikschule..... | 2881 |
| Waldbad | 38377 |
| Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 | 2118 |
| Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d | 3554 |
| Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz..... | 31092 |
| „Ardesia-Therme“ | Fax: 3939150, Tel.: 39390 |
| Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst. | 656940 |
| Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 | 31364 |
| Sozialstation, Bayerische Str. 13..... | 6110 |
| Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13 | 61155 |
| Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH..... | 398928 |
| Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 | 63933 |
| Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein | 33552 |
| MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein..... | 740 |
| Jugendhaus | 88921 |
| Familienberatungsstelle Bad Lobenstein | 50207 |
| Altersheim Emmaus Ebersdorf..... | 690 |
| DRK Pflegeheim Bad Lobenstein..... | 390 |
| AOK, Hirschberger Straße..... | 750 |
| DAK, Neumarkt 12, in Schleiz | 03663-425350 |
| BARMER, Markt 1, in Schleiz | 0800332060276050 |

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

2243

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdlich

036640 – 22310

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

2037

Bei Havarien:

Gift-Notruf

0361-730730

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

6370

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle

03671-9900

Energieversorgung E.ON

03663-4690

ab 16:00 Uhr.....

03663-4690

Gasversorgung E.ON

03663-48120

ab 16:00 Uhr.....

0130-861177

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....

606-0

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein

55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Steffi Wirkus Zi. 18

Telefonnummer:

77212 u. 77113

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Sandro Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Katja Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Rainer Kögler Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiter

Jürgen Funk Zi. 33 77140 u. 77143

Sachgebietsleiter Hochbau

Kati Halfter Zi. 32 77183

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold 33 707

Hauptamt

Zi. 12 77122

Hauptamtsleiter

Rainer Scheunemann Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Bärbel Petrich Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro

Ramon Färber Zi. 13 77145

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“ 77165 u. 77154

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz 77126 u. 2543

Fax:

77100

Schiedsstelle/ Herr Bauer

77135

jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de

e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

e-Mail: ordnungsdiens@bad-lobenstein.de

e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

e-Mail: kita@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadinfo@bad-lobenstein.de

e-Mail: marktswesen@bad-lobenstein.de

e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Wechsel im städtischen Bauamt

Im Jahr 2000 hat Herr Jürgen Funk aus Helmsgrün die Leitung des städtischen Bauamtes übernommen, was neben der Amtsführung auch die eigenständige Arbeit mehrerer Sachgebiete umfasst. Zum 30.6. geht Herr Jürgen Funk in den Vorruhestand, so dass für die zu besetzende Stelle ein Nachfolger gesucht werden musste. Im Ergebnis der öffentlichen Stellenausschreibung hat der Stadtrat die Einstellung von Herrn Thomas Fritsche (Foto/rechts) aus Schleiz beschlossen. Auf Grund des umfangreichen Aufgabengebietes und einer geordneten Amtsübergabe wurde er bereits am 1. April mit etwas verkürzter Wochenarbeitszeit eingestellt.



Herrn Jürgen Funk (Foto/links) möchte ich auch im Namen aller Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und stets hohe Einsatzbereitschaft danken und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. Herr Fritsche, Dipl.-Ing. (FH), übernimmt zum 1.7.2012 die Amtsleitung und alle damit verbundenen Aufgaben.

Hangbepflanzung am städtischen Südmarkt-Parkplatz

Nach dem Herrichten der unansehnlichen ehemaligen Glaslagerfläche gegenüber der Brauerei, unterhalb des Busbahnhofs, hat der Bauhof nun den mit Unkraut bewachsenen Hang an der Rückseite des Parkplatzes im Südmarktbereich in Ordnung gebracht und bepflanzt. Im angrenzenden Bereich in Richtung ehemalige Stadtmauer konnte leider nichts getan werden, da die Stadtmauerreste in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundstückseigentümern erst noch saniert werden müssen. Pflege-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten können seit einigen Jahren nicht mehr in dem Umfang abgearbeitet werden, wie das noch in den 90er Jahren der Fall war. Damals waren pro Jahr bis zu 70 Bürger in ABM-Stellen unter Regie und Anleitung des Bauhofes tätig. In dieser Zeit wurden sehr viele Stützmauern (Kurpark, Kulturhaus, Museum, Burgberg, Schulhof usw.) mit großem Aufwand und in sehr ansehnlichen Natursteinausführungen instand gesetzt, was neben den laufenden Arbeiten eine großartige Leistung war.



Im Jahr 2012 wurden bislang lediglich 3 Personen im so genannten 1-Euro-Job-Verhältnis der Stadt zugewiesen und einige weitere Maßnahmen ab Juni in Aussicht gestellt. Erfreulicherweise hat der Winter 2011/2012 bei Weitem nicht so viel Aufwand gefordert, wie die vorangegangenen zwei Winter, weshalb viele Maßnahmen im Pflege- und Instandhaltungsbe- reich schon im zeitigen Frühjahr anlaufen konnten.

„Fischerfest“ 2012

Ein regnerischer Freitag und Sonntag, aber sehr schöner Samstag, bescherten dem diesjährigen „Fischerfest“ am Stadtteich unterschiedliche Gästezahlen. Dennoch waren die Vereinsmitglieder und ihre Helfer mit dem gesamten Fest zufrieden.



Ein Gast kann sich kaum vorstellen, wie viel Arbeit vor, während und nach dem Fest erforderlich ist, um die erwünschten Gäste zu unterhalten und natürlich mit Spezialitäten wie frisch geräucherter Forelle und Nutzbraten, aber auch selbst gebackenem Kuchen, zu erfreuen. Gaudiwettbewerb, Feuerwerk und die Krönung des „Fischerkönigs 2012“ waren weitere Höhepunkte des „Fischerfestes“. Die Kette des „Fischerkönigs“ erhielt in diesem Jahr aus den Händen des bisherigen „Königs“, Jens Seidel, Holger Schneider, der beim vorangegangenen Friedfischangeln den schwersten Fisch und das höchste Gesamtgewicht aller erangelten Fische erreicht hatte. Allen aktiven Vereinsmitgliedern, ihren Familien und den vielen Helfern gebührt wiederum Dank für die Ausrichtung dieses besonderen Festes am Stadtteich.

Vorführung eines neuen Löschfahrzeuges

Vertreter der Firma Rosenbauer haben am 24. Mai am Feuerwehrgerätehaus ein neues Löschfahrzeug vorgeführt, das in der Größe etwa baugleich mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ist und als Ersatz für veraltete und inzwischen auch vielfach geschädigte Fahrzeuge unserer Stützpunktwehr in absehbarer Zeit angeschafft werden soll.



Nachdem der Kreistag mit dem Haushalt 2012 die Anschaffung eines größeren Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Stützpunktwehraufgaben und den Katastrophenschutz in Bad Lobenstein beschlossen hat und mit der Fahrzeuglieferung im

Jahr 2014 gerechnet werden kann, macht es sich auf Grundlage der komplizierten Thüringer Feuerwehrverordnung erforderlich, auch für die örtlichen Aufgaben unserer Wehr ein neues Hilfslöschfahrzeug anzuschaffen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass unsere Wehr jederzeit in der Lage sein soll, den örtlichen Brandschutz sowie Hilfeleistung mit der erforderlichen Technik absichern zu können. Wenn das Stützpunktwehrrfahrzeug, welches der Landkreis mit Landesfördermitteln anschafft, gegebenenfalls auch längere Zeit zu einem Katastrophenschutz Einsatz abberufen wird, könnte in diesem Fall ohne die Anschaffung eines bauähnlichen aber kleineren Fahrzeuges, keine entsprechende Technik für den örtlichen Brandschutz zu Verfügung stehen. Dass die Feuerwehren nur begrenzt Einsatzkräfte zur Verfügung haben und kaum bei überörtlichen sowie örtlichen Einsätzen parallel die erforderlichen Fahrzeuge besetzen können, interessiert den Gesetz- und Ordnungsgeber nicht, weshalb wir ursprünglich für die Anschaffung eines HLF 20 zum Einsatz im örtlichen und überörtlichen Brandschutz geworben haben. Wann das neue Fahrzeug mit städtischen Mitteln und zusätzlichen Landesfördermitteln angeschafft werden kann, muss die kommende Finanzentwicklung und Finanzplanung zeigen. Zur Zeit ist die Anschaffung für 2014 im Finanzplan vorgesehen, allerdings hat der Finanzplan 2013 – 2015 eine sehr hohe Unterdeckung im Millionenbereich.

Touristischer Verbindungsweg „Rennsteig“ – Bad Lobenstein „Rennsteigleiter“ auf gutem Weg

Um bereits vorhandene Infrastruktur und die Gemeinden des Thüringer Waldes stärker in die ganzjährige Nutzung des „Rennsteigs“ einzubinden, ist eine direkte Verbindung von den umliegenden Gemeinden zum „Rennsteig“ durch die Schaffung von „Rennsteigleitern“ sinnvoll. Diese „Rennsteigleiter“ sind besonders zu kennzeichnen und zu vermarkten, um eine stärkere Profilbildung und Identifikation mit der Marke „Rennsteig“ auch in der umliegenden Region des Thüringer Waldes und Thüringer Schiefergebirges zu etablieren. Eine gemeinsame Vermarktung von Orten und Regionen über das verbindende Element „Rennsteig“ kann somit erheblich verbessert werden. Im Rahmen dieses Projektes wurden im Saale-Orla-Kreis bereits im vergangenen Jahr mit den Städten Wurzbach, Bad Lobenstein und den Gemeinden Schlegel, Harra, Neundorf sowie Blankenstein Gespräche zur Realisierung verschiedener Vorhaben geführt.

Der Landkreis Saale-Orla und die gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH des Regionalverbundes „Thüringer Wald“ e. V. sind hierbei die maßgeblichen Partner. Das touristische Wegekonzept in Bad Lobenstein sieht vor, an der „Rennsteig“-Kreuzung nahe der Schlegeler Straße ein „Rennsteigportal“ mit entsprechender Beschilderung aufzustellen, dass auf die Wegeverbindung „Siegltitz“/MEDIAN Klinik/Bad Lobenstein hinweist. An der MEDIAN Klinik werden die bisherigen Wegweiser durch eine neue Beschilderung mit Bank ersetzt, wobei neben den vorhandenen touristischen Beschilderungen vor allem die Wegeführung in Richtung „Rennsteig“ auf der einen Seite und in Richtung Innenstadt/„Ardesia-Therme“ auf der anderen Seite ausgeschildert wird. An der „Ardesia-Therme“ wird ein ähnliches „Rennsteigleiter“-Portal errichtet, welches auf die Verbindung in Richtung „Rennsteig“ hinweist.

Die Kosten für diese Fördermaßnahme werden über Fördermittel und Eigenmittel des Landkreises getragen, wobei allerdings die Gemeinden für die zukünftige Instandhaltung Sorge tragen müssen. Nachdem die Wanderroute, Beschilderung und Grundstücksverträge vorliegen, steht einer Realisierung nichts mehr im Wege.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte ich in Bad Lobenstein Frau Martha Ziemann zum 90. und in Unterlemnitz Herrn Kurt Füg zum 85. Geburtstag gratulieren. Dem Ehepaar Siegfried und Angela Müller aus Bad Lobenstein überbrachte ich zum Fest der goldenen Hochzeit herzliche Glückwünsche.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister*



Fortsetzung von Titelseite!

„Freiwillige Aufgaben“ einer Stadt - wie Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Kultur, touristische und kurörtliche Infrastruktur, Bibliothek, Museum usw. - sind Dinge, deren Unterhaltung bei Finanzknappheit einer Kommune von den Behörden/Kommunalaufsicht als unzulässig bzw. verzichtbar erachtet werden. Mit einer kommunalen Bürgerstiftung soll deshalb eine Möglichkeit geschaffen werden die wichtigsten Aufgaben des freiwilligen Bereiches im Interesse der Bürger langfristig zu sichern. Herr Prof. Dr. Werner, Leiter des Abbe-Instituts für Stiftungswesen der Friedrich Schiller Universität Jena, war deshalb zur Stadtratssitzung eingeladen, um die Möglichkeiten und die Gestaltungsspielräume einer Stiftung zu erläutern und die Fragen der Stadtratsmitglieder und anwesenden Gäste zu beantworten. Die Fragen zum Haftungsrisiko der Stadt, der erforderlichen Höhe des Grundkapitals, dem Vorteil eines privaten Investors der in eine Stiftung investiert und die Frage von Investitionen die durch eine Stiftung ermöglicht werden hat Prof. Dr. Werner ausführlich und sehr fachkompetent beantwortet. Erläutert wurde auch, dass eine private Stiftung auch die Möglichkeit hat im Rahmen der Vermögensverwaltung tätig zu werden, wenn es privat keine Alternativen hierfür gibt. Diese Möglichkeit wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Hotelbau an der Therme erörtert, da dies entgegen anderer Vermutungen nicht mit kommunalem Geld erfolgen soll. Wichtig ist auch die Tatsache, dass auf die Einlagen und Erträge einer Stiftung weder die Kommunalaufsicht noch der Finanzminister zugreifen kann, so dass diese Mittel für die stiftungsbezogenen Verwendungsmöglichkeiten immer nur der Stadt zur Verfügung stehen. Im Ergebnis der Informationen, Beratung und Diskussion wurde einstimmig beschlossen die Vorbereitung der Gründung einer „Stiftung Bad Lobenstein“, die als zukunftsorientierter Projektträger die Realisierung gemeindlicher Projekte, vor allem im „freiwilligen Bereich“ ermöglicht, auf den Weg zu bringen. Der zeitliche Rahmen der Gründungsvorbereitungen sollte den Dezember 2012 nicht überschreiten.

Ausschreibung!

Die Stadt Bad Lobenstein schreibt die Bewirtschaftung des Biergartens zum 35. Bad Lobensteiner Markt fest vom 17. bis 19. August 2012 öffentlich aus.

Die Ausschreibung gilt nur für die Bewirtschaftung des Biergartens auf dem Marktplatz mit Getränken und ist an folgende Konditionen geknüpft:

- Lieferung sowie Auf- und Abbau der kompletten Biergartenmöblierung
- Lieferung sowie Auf- und Abbau der benötigten Schanktechnik, einschließlich Gläsern ect.
- Gewährleistung eines kompletten Bewirtschaftungspaketes (Ordnung, Sauberkeit, Sonnen- bzw. Regenschutz ect.)

Bewerben können sich gastronomische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Brauereien sowie Einzelpersonen, Vereine, Bietergemeinschaften usw. Bei Bietergemeinschaften ist ein Verantwortlicher zu benennen.

Der Bewerbung ist eine Bewirtschaftungskonzeption beizufügen, welches der Bedeutung und dem Charakter des Bad Lobensteiner Markt festes entspricht und das Angebot eines Bewirtschaftungsentgeltes von mindestens 2000,- € enthält.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind

bis zum 29. Juni 2012

in der

**Stadtverwaltung Bad Lobenstein
Markt 1
07356 Bad Lobenstein**

einzureichen.

Termine Müllentsorgung vom 18.6. – 30.6.2012

| Ort | Hausmüll | Gelber Sack | Blaue Tonne |
|--|----------|-------------|-------------|
| Bad Lobenstein/Stadt | 25.6. | 21.6. | 18.6. |
| Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt, | 25.6. | 25.6. | 18.6. |
| Helmsgrün | 27.6. | 22.6. | 22.6. |
| Lichtenbrunn | 28.6. | 19.6. | 20.6. |
| Saaldorf/Mühlberg | 25.6. | 19.6. | 22.6. |
| Oberlemnitz | 26.6. | 21.6. | 21.6. |
| Alt-Saaldorf | 25.6. | 19.6. | 22.6. |
| Unterlemnitz | 26.6. | 21.6. | 21.6. |

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Bauamt informiert:

Baumaßnahme Teichdamm und Langer Weg

Vor wenigen Tagen haben – neben dem Straßenkörper - am Teichdamm Tiefbaumaßnahmen im Auftrag der E.ON Thüringer Energie AG begonnen. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden beginnend am Einmündungsbereich Am Graben/Teichdamm die bestehenden Niederspannungs- und Mittelspannungskabel, inklusive der betreffenden Hausanschlüsse, erneuert sowie eine Gasleitung verlegt.

Im Teilbereich Langer Weg/Siechenberg werden zusätzlich neue Straßenbeleuchtungskabel verlegt und neue Masten für die Straßenbeleuchtung gesetzt, da die bisher hierfür dienenden Freileitungsmasten entfernt werden.

Mit dem vorgesehenen und in der letzten Stadtratssitzung beschlossenen grundhaften Ausbau der Hauptverkehrsstraße Langer Weg ab Abzweig Siechenberg bis zur Kreuzung Langer Weg/ZumTännig steht die jetzige Baumaßnahme nicht in direktem Zusammenhang. Durch die Bauarbeiten im engen Straßenbereich ist zum Teil mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen.



Während der Arbeiten zwischen der Bad Lobensteiner Destillerie und dem Abzweig Siechenberg erfolgt eine Vollsperrung von Mitte Juni bis Anfang Juli, wobei der Fußgängerdurchgang ermöglicht wird.

Der Bereich Langer Weg - vom Abzweig Siechenberg bis zur Bahnbrücke Langer Weg - muss im Monat Juli und der Abzweig Siechenberg bis Bahnbrücke Richtung „Geiersberg“ voraussichtlich den gesamten Monat August voll gesperrt werden, wobei der Anwohnerverkehr in Richtung „Geiersberg“ gewährleistet wird. Es ist geplant, die Baumaßnahme bis Ende September 2012 abzuschließen.

Der grundhafte Straßenausbau des Langen Weg ab Abzweig Siechenberg kann voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden, da die erforderlichen Planungs-, Ausschreibungs- und Auswertungsfristen bis zur Leistungsvergabe ein Zeitfenster bis Oktober 2012 in Anspruch nehmen. Bei einer Beratung mit den betroffenen Versorgungsträgern und dem beauftragten Planer noch in diesem Monat wird deshalb der Baubeginn bzw. die Bauausführung des 1. Bauabschnittes terminlich geklärt und ggf. im Interesse eines sicheren Bauablaufs auf das Frühjahr 2013 verschoben.

Weitere Informationen erfolgen je nach Planungs- und Arbeitsstand.

Bad Lobenstein den 7.6.2012

Bauamt

Das Hauptamt informiert:

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Lobenstein schreibt hiermit nachfolgende städtische Immobilie zum Verkauf aus:

Mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebautes Grundstück an der Wurzbacher Straße 13 c in Bad Lobenstein

- mit einer Grundstücksgröße von 1.437 m²
- das Unter- und Obergeschoss des Gebäudes hat ohne Keller eine Grundfläche von ca. 300 m²
- die zwei Wohnungen im Ober- bzw. Dachgeschoss haben eine Fläche von 45 m² und 25 m².
- Auf der Grundstücksfläche befinden sich sechs Garagen und eine größere befestigte Hoffläche.



Anfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Hauptamt, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Tel.: 036651/77122 oder den Bürgermeister Tel.: 036651/77113. Abgabeschluss für das Angebot ist der 29.6.2012!

Ausschreibung der Stelle der Schiedsperson und des Stellvertreters

Im November 2012 endet die fünfjährige Amtszeit unserer Schiedsperson, Herrn Eberhard Bauer.

Deshalb schreibt die Stadt Bad Lobenstein die Stelle der Schiedsperson neu aus. Nach § 2 des Thüringer Schiedsstellengesetzes werden die Aufgaben der Schiedsstelle durch eine Schiedsperson wahrgenommen.

Gleichzeitig wird die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson ausgeschrieben, die im Falle der Verhinderung der Schiedsperson tätig wird.

Für Fragen zu dieser Tätigkeit steht Ihnen Frau Petrich unter der Telefonnummer 036651/77124 gern zur Verfügung.

Interessenten fordern bitte bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Hauptamt, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einen Personalbogen an und senden diesen mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis 31.7.2012 an die Stadtverwaltung.

Standesamtliche Nachrichten Mai 2012

Geburten:

2.5.2012 Pascal Paulus, Bad Lobenstein
10.5.2012 Jasmin Wurzbacher, OT Helmsgrün

Eheschließungen:

keine

Sterbefälle:

1.5.2012 Lisbeth Fröhlich, (92), Bad Lobenstein
14.5.2012 Hildegard Falkenstein, (89), Bad Lobenstein
17.5.2012 Gertrud Renner, (88), Bad Lobenstein
20.5.2012 Udo Möschl, (71), Bad Lobenstein
28.5.2012 Gerta Fickert, (83), OT Helmsgrün

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus

Ausstellungen

„Neues Schloss“

Dauerausstellung:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

bis 17. Juni 2012

„Hermetisches Mosaik“
von Dagmar Ranft-Schinke

Sonderöffnung:

17.6.2012 von 14:00 – 16:00 Uhr

ab 22. Juni 2012

„40 Jahre Kunstkreis Bad Lobenstein e. V.“

Regionalmuseum

ab 22. Juni 2012

„40 Jahre Kunstkreis Bad Lobenstein e. V.“

Vernissage: 21.6.2012, 19:00 Uhr im Regionalmuseum

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Samstag/Sonn- und Feiertag: 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung!

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.



18 Jahre Stadtführer in Bad Lobenstein

Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde am 5. Juni in Anwesenheit aller Stadtführer Herr Hans Franke in den Ruhestand verabschiedet, Frau Klare als neue Stadtführerin begrüßt und allen Stadtführern für ihre wichtige Tätigkeit gedankt.

Seit 18 Jahren führt Hans Franke (Foto: rechts) Touristen, Kurgäste und andere Gruppen aus dem ganzen Bundesgebiet durch unsere Kurstadt. Gern hat Hans Franke sein Bad Lobenstein gezeigt und mit Charme und Anekdoten aus der Zeit der Reußen die Führungen ausgeschmückt und so manchen Scherz gemacht.

18 Jahre sind eine lange Zeit und so beschloss Hans Franke, in den wohlverdienten „Stadtführer-Ruhestand“ zu gehen.

Wir sind ihm dankbar für seine Hilfe, Unterstützung und für die schöne Zeit, die wir mit ihm verbringen durften.

Wir wünschen Hans Franke alles Gute und dass er in Gesundheit noch viele schöne Jahre und interessante Begegnungen hat.



Gleichzeitig freuen wir uns über „Stadtführernachwuchs“.

Bettina Klare (Foto: 2. v. links) verstärkt das Team unserer Stadtführer seit Mai dieses Jahres. Ihre ersten Führungen konnte sie bereits mit Kurpatienten der MEDIAN Klinik sowie den Thüringer Imkerinnen absolvieren, was ihr viel Freude gemacht hat.

Wir heißen Frau Klare herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzlich bedanken wir uns hiermit auch bei unseren „alteingesessenen“ Stadtführern, die seit Jahren zuverlässig, sachkundig und unterhaltsam durch unsere Stadt führen. Da wären Frau Angela Niepel – seit 2003 (Foto: links), Herr Peter Stöhr (Foto: 2. v. rechts) – angefangen 2001 mit Schlossführungen und unsere „Kräuterfrau“ Rita Harnisch (Foto: Mitte) – seit 1996 als Stadt- und Reiseführerin tätig.

Wir hoffen, sie bleiben uns noch sehr viele Jahre treu!

S. Geyer u. G. Kurtz, Stadtinformation
und Bürgermeister Peter Oppel

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Gültige Dokumente für den Auslandsurlaub ?

Für den Urlaub im Ausland benötigt jeder Reisende ein gültiges Personaldokument. Die Art des Dokumentes richtet sich nach dem Ziel der Reise. Das Auswärtige Amt stellt im Internet die entsprechenden Informationen bereit.

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

Verbindliche Auskünfte erhalten sie bei der entsprechend in Deutschland ansässigen Botschaft des Reiselandes.

Kinderreisepässe

erhalten Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft bis zum 12. Lebensjahr. Die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern, 1 biometrisches Passbild und 13,00 € müssen der Meldestelle vorliegen. Das Kind ist immer mitzubringen. Der Kinderreisepass kann nach 2 Tagen abgeholt werden.

Personalausweis

erhalten alle Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Personalausweis muss persönlich beantragt werden. Für Kinder unter 18 Jahre ist die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern erforderlich.

Zur Beantragung sind 1 biometrisches Passbild, der vorhandene Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass und die Geburts- oder Heiratsurkunde zum Einsehen vorzulegen.

Der Personalausweis ist bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre gültig, kostet 22,80 €.

Der Personalausweis ist ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig, kostet 28,80 €.

Reisepass

erhalten alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Reisepass muss persönlich beantragt werden. Für Kinder unter 18 Jahre ist die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern erforderlich.

Zur Beantragung sind 1 biometrisches Passbild, der vorhandene Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass und die Geburts- oder Heiratsurkunde zum Einsehen vorzulegen.

Der Reisepass ist bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre gültig, kostet 37,50 €.

Der Reisepass ist ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig, kostet 59,00 €.

Der Personalausweis oder Reisepass ist nach ca. 4 Wochen in der Meldestelle abzuholen. Die ungültigen Dokumente müssen mitgebracht werden.

S. Löwe, Meldestelle



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde am

Montag, dem 25.6.2012, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Kinder, welche die montessoriorientierte Gruppe besuchen wollen, sind von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr eingeladen.

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 27.6.2012, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die Gäste der Einrichtung Hauschuhe mitbringen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!

Kindergarten „Kinderland“

Sammelspaß im Waldbad

Die Kinder des Kindergartens "Kinderland" freuen sich darüber, dass dieses Jahr das Lobensteiner Waldbad wieder geöffnet sein kann.

Auch die Vorschulkinder haben einen kleinen Beitrag dazu geleistet und Herrn Mauersberger beim Auflösen von fast 4 Säcken voll Kiefern- und Fichtenzapfen geholfen.



Mit selbst mitgebrachten Schubkarren und Eimern sammelten sie über eine Stunde mit Freude und Eifer die Zapfen ein, die später zum Basteln oder für ein Lagerfeuer benutzt werden können.

Nach getaner Arbeit durften die zukünftigen Schulkinder auf dem Spielplatz des Waldbades klettern und im Sand spielen.

Das Erzieherteam des Kindergartens „Kinderland“



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefonnummer: 036651/2076

Bannalec, Jean-Luc:

Bretonische Verhältnisse: *ein Fall für Kommissar Dupin.* - Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2012.

R 11

Mit seiner ruppigen Art eckt Kommissar Dupin nicht selten bei Mitmenschen und Vorgesetzten an. Dies führt zu seiner Versetzung aus dem geliebten Paris an das äußerste Ende Frankreichs, in die Bretagne. Doch auch wenn er es sich selbst nicht gerne eingesteht, fühlt er sich bald heimisch, liebt das Meer, das besondere Licht, das viel diskutierte Wetter und insbesondere die Küche. Und Verbrechen und damit Arbeit gibt es auch hier. An einem heißen Julimorgen wird im malerischen Künstlerdorf Pont Aven der Besitzer des berühmtesten Hotels am Platz brutal erstochen aufgefunden. Dupin übernimmt den Fall und stößt in der bretonischen Sommeridylle auf ungeahnte Abgründe.

Fehr, Hubert:

Die Völkerwanderung. -

Stuttgart: Theiss, 2011.

D 210

Der Autor gibt einen Überblick über die Ursprünge, Ausprägung und Folgen der Wanderbewegungen und ersetzt den vorherrschenden Mythos von unzivilisierten Horden und hilflos ausge-

lieferten Römern durch neuere Forschungsergebnisse. Das gelingt so gut, dass vor allem Laien das Buch mit Gewinn lesen können, ohne vor der Vielzahl der genannten Herrscher, Völker und Schlachten kapitulieren zu müssen, und statt dessen ein vertieftes Verständnis der Epoche, der wirren Zeit am Übergang zwischen Antike und Mittelalter erlangen. Mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Zeittafel.

Gigl, Claus J.:

Komplett-Wissen Realschule Deutsch 5. – 8. Klasse: [enthält den gesamten Realschulstoff; optimale Vorbereitung für die Abschlussprüfung]. –

Stuttgart: Klett, 2011.

III | 143

Das Buch ist gegliedert in Klassenstufen und innerhalb dieser in Grammatik, Rechtschreibung, Aufsatz, Literatur sowie Methoden (einen Schreibplan erstellen, ein Referat halten usw.). Es ermöglicht schnelles Nachschlagen und nachlesen. Jedes Thema wird übersichtlich auf einer Doppelseite dargestellt. Regeln, Beispiele und kurze Zusammenfassungen vermitteln die Grundlagen. Zusätzliche Lern-Videos erklären online die schwierigsten Themen.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Thüringer Landesverwaltungsamt

Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Bleiloch-talsperre im Saale-Orla-Kreis

Vom 12. April 2012

Auf Grund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), und der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Blankenstein, Blankenberg, Pottiga, Harra, Lobenstein, Saaldorf, Schönbrenn, Zoppoten, Saalburg, Pöritzsch, Wernsdorf, Kulm, Röp-pisch, Gräfenwarth, Burgk und Remptendorf festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in der im Anhang aufgeführten topographischen Karte (Maßstab 1:12000) und den Liegenschaftskarten (Maßstab 1:1000 bzw. 1:2000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderungen des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der unteren Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises in der Oschitzer Straße 4 in 07907 Schleiz niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Bleiloch-talsperre dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der Landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S.



Revision in der „Ardesia-Therme“

Auf Grund der diesjährigen Revision bleibt die „Ardesia-Therme“ in der Zeit vom 18.6. bis 24.6.2012 geschlossen!



Vereine und Verbände

Lobensteiner Schützenverein e. V.

Programm

zum 23. Bad Lobensteiner Schützenfest 22.6. -24.6.2012

Freitag 22.6.2012

ab 18:00 Uhr Beginn mit Schaustellerbetrieb, Wettkämpfe im Armbrustschießen, Pokal des Bürgermeisters, Biathlon und Bogenschießen; Hüpfburg; Wettbewerb „Wer baut die schönste Sandburg?“

Jugendtanz im Festzelt mit Live- Band
Eintritt frei! – Ende: 02:00 Uhr

Samstag 23.6.2012

ab 13:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Alleinunterhalter, dabei Versteigerung von Allerlei, Kaffee und Kuchen, Schaustellerbetrieb, Weiterführung der Schießwettbewerbe, 20:00 Uhr Festabend und Familientanz mit „Roxy“

Eintritt frei!

Ehrung der Schützenkönige und Übergabe „Pokal des Bürgermeisters“

Ende: 02:00 Uhr

Sonntag 24.6.2012

ab 11:30 Uhr Mittagessen im Festzelt, Unterhaltungsmusik mit Versteigerung; Schießwettkämpfe, Wettbewerb „Sandburg“; „Pokal des Landrates“, Kaffee und Kuchen

Ende: 18:00 Uhr

221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 12. April 2012

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 12.04.2012
Az.: 440-4551-1348/2011-16075009
ThürStAnz Nr. 21/2011 S. 683-684

Anhang zum § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karte 1: 12000

| | |
|-----------------|---------------------|
| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Lfd. Nr. OWB</u> |
| UK 1 | 2752 |

2. Liegenschaftskarten M 1:1000 bzw. 1:2000

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------------------|
| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Gemarkungen, Flur</u> | <u>Lfd. Nr. OWB</u> |
| 1 | Burgk 3, 8; Röppisch 5, 7, 8; | |

| | | |
|----|--|------|
| | Remptendorf 8, 9 | 2753 |
| 2 | Burgk 3, 8; Röppisch 7; Saalburg 3; Gräfenwarth 6 | 2754 |
| 3 | Burgk 3; Saalburg 3, 4; Gräfenwarth 6 | 2755 |
| 4 | Saalburg 3, 4; Gräfenwarth 5, 6 | 2756 |
| 5 | Saalburg 4; Gräfenwarth 5, 6; Kulm 2 | 2757 |
| 6 | Burgk 3; Röppisch 7; Gräfenwarth 6; Saalburg 3 | 2758 |
| 7 | Saalburg 2, 4 | 2759 |
| 8 | Saalburg 2, 3; Pöritzsch 4 | 2760 |
| 9 | Saalburg 1, 2, 4; Pöritzsch 3, 4 | 2761 |
| 10 | Saalburg 2, 3; Pöritzsch 3, 4 | 2762 |
| 11 | Saalburg 1, 2, 6; Pöritzsch 3 | 2763 |
| 12 | Saalburg 1, 5, 6, 8 | 2764 |
| 13 | Saalburg 6, 12 | 2765 |
| 14 | Wernsdorf 6; Saalburg 12 | 2766 |
| 15 | Zoppoten 13, 16, 21; Pöritzsch 2; Saalburg 9 | 2767 |
| 16 | Zoppoten 13; Pöritzsch 2; Saalburg 6, 8, 9, 10 | 2768 |
| 17 | Zoppoten 13, 16, 17, 18, 19, 20; Saaldorf 5 | 2769 |
| 18 | Zoppoten 13, 17, 18, 21; Saaldorf 2, 5 | 2770 |
| 19 | Saalburg 10; Zoppoten 13, 21 | 2771 |
| 20 | Saaldorf 2; Zoppoten 13, 18, 19, 21; Schönbrunn 17 | 2772 |
| 21 | Saaldorf 1, 2 | 2773 |
| 22 | Saaldorf 1, 2; Lobenstein; Schönbrunn | 2774 |
| 23 | Saaldorf 2, 3; Lobenstein; Schönbrunn | 2775 |
| 24 | Saaldorf 2, 3 | 2776 |
| 25 | Saaldorf 2; Harra 5 | 2777 |
| 26 | Harra 3, 4, 5; Saaldorf 2 | 2778 |
| 27 | Harra 5, 6; Pottiga 1; Blankenberg 2 | 2779 |
| 28 | Harra 6; Blankenberg 2; Blankenstein | 2780 |

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 29.6.2012!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.